

## **Satzung der Stadt Schongau zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Ulmenweg“ (1. Änderung)**

Aufgrund der §§ 9, 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 91 der Bayer. Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke – Baunutzungsverordnung (BauNVO) – erlässt die Stadt Schongau folgende Bebauungsplanänderung als Satzung:

### **§ 1**

Änderung des Bebauungsplanes „Ulmenweg“

Der Bebauungsplan „Ulmenweg“ der Stadt Schongau wird wie folgt geändert:

- 1.) Die Ziffer 18 der textlichen Festsetzungen erhält folgende Fassung:  
„Bei Hauptgebäuden muss der First über die Längsrichtung verlaufen“.
- 2.) Die Ziffer 17 der textlichen Festsetzung wird wie folgt geändert:
  - a) Satz 3 wird gestrichen
  - b) Der bisherige Satz 4 wird durch folgenden neuen Satz ersetzt:  
„Bei Doppelhäusern ist ein Gebäudeversatz bis max. 1,6 m zulässig“.
- 3.) Die Ziffer 22, Satz 1 der textlichen Festsetzung erhält folgende Fassung:  
„Als Einfriedung der Baugrundstücke sind Metall- und Holzzäune max. 1,2 m hoch (inkl. Sockel) zulässig“.
- 4.) Bei Ziffer 6 der textlichen Festsetzungen werden die überbaubaren Flächen für Hauptgebäude neu festgesetzt:  
„Bei einer Grundstücksgröße bis 650 qm max. 150 qm,  
bei einer Grundstücksgröße 650 qm – 850 qm max. 170 qm,  
bei einer Grundstücksgröße von mehr als 850 qm max. 180 qm“
- 5.) Der bisherige Planteil wird für die gekennzeichneten Änderungsbereiche durch beiliegenden Planteil ersetzt.

### **§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Verfahrensvermerke

1. Änderung des Bebauungsplanes „Ulmenweg“  
Az.: 610-5-59.1


1. Änderungsbeschluss am 11.12.2001

2. Beteiligung der betroffenen Bürger und der berührten  
Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 25.07.2002

3. Satzungsbeschluss am 17.09.2002

Schongau, den 01.10.2002



  
Dr. Friedrich Zeller  
1. Bürgermeister

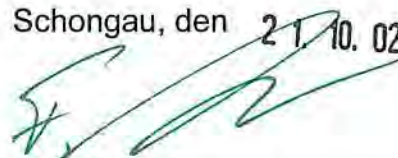


4. Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 02.10.2002

Der Bebauungsplan wurde am 02.10.2002 im Rathaus (Stadtbauamt, II.Stock)  
der Stadt Schongau zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch  
Anschlag an der Amtstafel des Rathauses hingewiesen. Der Anschlag wurde  
am 02.10.2002 angeheftet und am 21.10.02 wieder abgenommen.

Schongau, den 21.10.02



  
Dr. Friedrich Zeller  
1. Bürgermeister

